

Naturraum im Siedlungsraum

Liebe Leserinnen und Leser

Oft braucht es gar nicht viel, um viel zu bewirken: Will man Tieren und Pflanzen im Siedlungsgebiet Platz einräumen und damit auch den menschlichen Bewohnern ein abwechslungsreiches, spannendes Umfeld bieten, so sollte man dies bei der Anlage eines Grünraums und seiner Pflege bewusst planen, die anzupflanzenden Arten gezielt auswählen – und etwas Geduld haben (Seite 25).

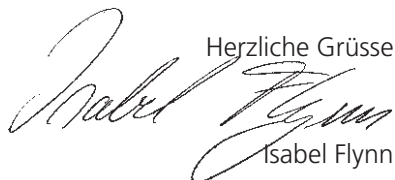
Wie das Beispiel des Griesparks in Volketwil zeigt (Seite 21), hat eine Gemeindebehörde vielerlei Möglichkeiten, den Bedürfnissen von Mensch und Natur Raum zu geben. Denn bereits auf planerischer Ebene, bei Bewilligungen und Vorgaben, wird vorgespurt, wie das Siedlungsgebiet und die Grünräume einmal aussehen werden und welche Nutzung sowie Artenvielfalt sie zulassen (Seite 19). Je nach Standort und vorgesehener Nutzung gilt es, andere Gesichtspunkte zu beachten. Der Einbezug der Bevölkerung hat sich hier sehr bewährt.

Die Einbettung ins Umfeld ist auch beim vorsichtigen Verdichten im Siedlungsgebiet nötig. Der Beitrag auf Seite 15 zeigt z.B. wie auch im ländlichen Ortskern je nach konkreter Situation andere Aspekte Vorrang haben, und stellt gelungene Beispiele vor.

In Ihren Rückmeldungen zur Leserumfrage, die wir der ZUP Anfang dieses Jahres beigelegt und unterdessen ausgewertet haben (Seite 39), haben Sie den Nutzen konkreter, guter Beispiele betont und uns gebeten, vermehrt die Themen Grünraum und Bauen aufzunehmen. Wir danken für Ihre zahlreichen Rückmeldungen und hoffen, dass wir Ihnen – nicht zuletzt mit dieser Ausgabe – weitere nützliche Dienste leisten können.

Und denken Sie daran: Alle Artikel der ZUP finden Sie auch unter www.umweltschutz.zh.ch im Archiv der ZUP. So dass Sie jederzeit auf die wertvolle Information zurückgreifen können.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins 2011!

Herzliche Grüsse

Isabel Flynn

Isabel Flynn

Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Generalsekretariat Baudirektion

Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 24 18

isabel.flynn@bd.zh.ch

www.umweltschutz.zh.ch

Editorial



Bundesrat konkretisiert CO₂-Kompensation von fossil-thermischen Kraftwerken

Das Parlament beschloss am 18. Juni 2010, die CO₂-Kompensationspflicht für Kraftwerke, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, im geltenden CO₂-Gesetz zu verankern. Der Bundesrat hat am 24. November 2010 die dazugehörige Verordnung (CO₂-Kompensationsverordnung) verabschiedet. Das geänderte CO₂-Gesetz und die CO₂-Kompensationsverordnung treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

UVEK

Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Im Einklang mit dem EU-Recht und dem internationalen Recht werden für bestimmte besonders besorgniserregende Chemikalien neue Einschränkungen für die Abgabe und die Verwendung erlassen oder bestehende ergänzt. Betroffen davon sind beispielsweise perfluorierte Octylsulfonate, die früher als Imprägniermittel verwendet worden sind, oder cadmiumhaltige Akkumulatoren. Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2010 eine entsprechende Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beschlossen.

UVEK

Vergütung für Solarstrom sinkt

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Solarstrom sinkt per 1. Januar 2011 um 18 Prozent. Gleichzeitig kann der Anteil des Solarstroms am KEV-Fördertopf («Solar-Deckel») von bisher 5 Prozent auf 10 Prozent erhöht werden. Dies hat der Bundesrat am 10. Dezember 2010 entschieden und eine entsprechende Revision der Energieverordnung verabschiedet. Grund dafür sind die deutlich gesunkenen Kosten für Photovoltaikanlagen.

UVEK

Verbrauchsvorschriften für Elektrogeräte: Bundesrat verlängert Übergangsregelung

Für Haushaltgeräte, elektronische Geräte und Elektromotoren gelten seit 1. Januar 2010 neue oder verschärfte Vorschriften zum Stromverbrauch. Aufgrund einer Übergangsbestimmung dürfen Händler und Hersteller ihre Lagerbestände, die vor Ende 2009 importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden und den neuen Vorschriften noch nicht entsprechen, bis Ende 2010 verkaufen. Der Bundesrat hat nun entschieden, diese Übergangsbestimmung bis Ende 2011 zu verlängern. Die entsprechende Änderung der Energieverordnung tritt auf den 1.1.2011 in Kraft.

UVEK

Inkraftsetzung der Änderung des Energiegesetzes

Der Regierungsrat hat die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses vom 31. August 2009 betreffend Änderung des Energiegesetzes festgestellt und das Gesetz auf den 1. September 2010 in Kraft gesetzt. Neu ist das bereits im Energieplanungsbericht 2006 festgehaltene Kli-

maziel der Regierung auch im Energiegesetz festgeschrieben: Im Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoss pro Person nur noch 2,2 Tonnen jährlich betragen, gegenüber heute rund sechs Tonnen pro Person und Jahr. Dieses Ziel lässt sich gemäss Regierung dank technischer Innovationen ohne Abstriche beim persönlichen Komfort erreichen. Ferner erhält der alle vier Jahre von der Regierung zu erstattende Energieplanungsbericht einen höheren Stellenwert. Der Kantonsrat hat ihn künftig zu genehmigen, statt nur von ihm Kenntnis zu nehmen.

Kanton Zürich

Lärmgrenzwerte für militärische Anlagen

Für die Lärmbekämpfung bei militärischen Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen kamen bis anhin provisorische Richtwerte zur Anwendung. Neu werden nun aufgrund aktualisierter Beurteilungsgrundlagen Immissionsgrenzwerte festgelegt und als neuen Anhang 9 in die Lärmschutz-Verordnung aufgenommen. An seiner Sitzung vom 30. Juni 2010 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung auf den 1. August 2010 in Kraft gesetzt.

Bundesamt für Umwelt

Bund warnt via Radio und TV vor grossen Naturgefahren

Die zuständigen Bundesstellen sollen die Bevölkerung künftig via Radio und Fernsehen vor drohenden grossen Naturgefahren warnen. Dazu hat der Bundesrat am 18. August 2010 eine Totalrevision der Alarmierungsverordnung verabschiedet. Für Warnungen vor Naturgefahren wird damit das Prinzip der «Single Official Voice» eingeführt. Im Ereignisfall arbeiten die zuständigen Fachstellen des Bundes künftig eng zusammen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt für die koordinierte Verbreitung von offiziellen Warnungen des Bundes.

www.vbs.admin.ch

Regierungsrat zum Entwurf des SIL-Objektblattes Flughafen Zürich

In seiner Stellungnahme an den Bund begrüsst der Regierungsrat mit einigen Vorbehalten, dass alle drei aus dem Koordinationsprozess hervorgegangenen Betriebsvarianten Aufnahme in das Objektblatt des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Flughafen Zürich gefunden haben. Er teilt die Meinung der in Konsultationen angehörten Gemeinden des Kantons Zürich sowie der Bürgerorganisationen, dass der Flughafen nachhaltig betrieben werden soll und dass der technische Fortschritt für Lärmoptimierungen ausgeschöpft wird. Mit Nachdruck beharrt der Regierungsrat auf einer Einhaltung der im Sommer 2010 eingeführten siebenstündigen Nachtruhe. Der Regierungsrat hält aber auch fest, dass die Zürcher Bevölkerung in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 über die Initiative «Keine Neu- und Ausbauten von Pisten» sowie den Gegenvorschlag abstimmen wird. Einmal mehr hat sich in den Konsultationen gezeigt, dass offensichtlich keine Lösung möglich ist, die alle Regionen gleichermaßen zufrieden stellen könnte.

Regierungsratsbeschluss unter: www.rrb.zh.ch

Zürcher Fluglärm-Index sinkt unter Richtwert

Der Regierungsrat hat den Bericht der Volkswirtschaftsdirektion zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) 2009 verabschiedet. Darin werden die Jahre 2008 und 2009 sowie in einer Langzeitbetrachtung die Jahre 2000 und 2005 bis 2009 miteinander verglichen. Der vom Regierungsrat bei 47 000 stark belästigten Personen festgelegte ZFI-Richtwert ist im Jahr 2009 mit rund 46 800 Personen leicht unterschritten worden (2008: rund 49 000). Ausschlaggebend war die überproportionale Entlastung aus dem Flugbetrieb. Alleine aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wäre der ZFI-Monitoringwert erneut gestiegen. Der Regierungsrat hat überdies die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, eine Verordnung zur Förderung der Wohnqualität in der Flughafenregion auszuarbeiten.

Kanton Zürich